

93 % vertrauen auf einen starken Halt.

Mit Deka-FondsSparplan und / oder einer Einmalanlage können Sie auch bei Marktschwankungen entspannt bleiben. Jetzt Startprämie sichern! Ein Angebot der Sparkasse SoestWerl – gültig vom 01.09. bis 31.12.2020.


Unterschätzen Sie die Zukunft nicht.



„Deka
Investments

- ✓ Bis zu 50 Euro Startprämie
- ✓ Investmentfonds unterliegen Wertschwankungen

Diese Informationen können ein Beratungsgespräch nicht ersetzen. Allein verbindliche Grundlage für den Erwerb von Deka Investmentfonds sind die jeweiligen Wesentlichen Anlegerinformationen, die jeweiligen Verkaufsprospekte und die jeweiligen Berichte, die Sie in deutscher Sprache bei Ihrer Sparkasse oder der DekaBank Deutsche Girozentrale, 60625 Frankfurt und unter www.deka.de erhalten.
Quelle Statistik: Onlinebefragung Institut Kantar im Auftrag der DekaBank, Mai 2020.

 Finanzgruppe

Voraussetzungen:

- Gültig nur bei Neuabschluss eines DekaBank Depots und gleichzeitiger Eröffnung eines Deka-FondsSparplanes mit einer monatlichen Sparrate in Höhe von mind. 25,- Euro und/oder einer Einmalanlage in Höhe von mind. 2.500,- Euro in ausgewählten Investmentfonds der DekaBank und ihrer Kooperationspartner sowie Verwahrung im DekaBank Depot. Ausgenommen von der Prämierung sind Geldmarktfonds, Deka-Vermögenskonzept, vermögenswirksame Leistungen und Altersvorsorge-Verträge. Neuabschlüsse, denen eine Auflösung eines Fonds-sparplanes vorausgegangen ist, werden nicht prämiert. Anlagen in Investmentfonds unterliegen Wertschwankungen. Die Wertschwankungen können sich negativ auf die Anlage auswirken.
- Der Eingang der ersten Sparrate muss bis zum 31.01.2021 bzw. die Einzahlung der Einmalanlage bis zum 31.01.2021 erfolgen.
- Ein Kunde kann jeweils nur einen Deka-FondsSparplan mit Startprämie abschließen oder für eine Einmalanlage eine Startprämie erhalten.
- Mit der Startprämie erwerben Sie einmalig Fondsanteile in Höhe von max. 50,- Euro.
- Die zusätzliche Prämie wird mit der Zahlung in voller Höhe versteuert (Möglichkeit zur Erteilung eines Freistellungsauftrages bzw. Beantragung und Vorlage einer Nichtveranlagungsbescheinigung).
- Die mit der zusätzlichen Prämie erworbenen Anteile unterliegen grundsätzlich keinen weiteren steuerlichen Besonderheiten. Bei Ertragsgutschriften und Verfügungen kommen die üblichen steuerlichen Regelungen zur Anwendung, wie sie auch für die Anteile aus den regelmäßigen Einzahlungen gelten.
- Aussagen gemäß aktueller Rechtslage, Stand: Juli 2020.
Die steuerliche Behandlung der Erträge hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden ab und kann künftig auch rückwirkenden Änderungen (z. B. durch Gesetzesänderung oder geänderte Auslegung durch die Finanzverwaltung) unterworfen sein.
- Das Angebot erhalten Sie nur in den Geschäftsstellen der Sparkasse SoestWerl und online auf www.sparkasse-soestwerl.de Das Angebot ist gültig vom 01.09.2020 bis 31.12.2020. Die Sparkasse behält sich eine vorzeitige Beendigung des Angebotes vor.